

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

75 (28.3.1884)

Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. März 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 26. März. Ausführlicher Bericht über die 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Präsident Koff, Geh. Referendar Frey, Ministerialrath Arnspurger und Medizinalrath Dr. Arnspurger; zuletzt Geh. Rath Ellstätter und Ministerialrath Seubert.

Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Günner erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, B. außerordentlicher Etat, § 12 der Ausgaben, betr. den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg.

Abg. Junghans: Wiewohl Redner gewünscht hätte, bei einer Sache, die mit den Parteigrundsätzen in gar keinem Zusammenhang stehe, den Wünschen der Großh. Regierung entgegenkommen zu können, so vermöge er dennoch nicht, der Anforderung für den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg seine Zustimmung zu erteilen. Redner sei zwar für die Blüthe unserer Universitäten, als die Träger der Geschichte der menschlichen Wissenschaften, eingenommen, doch erkenne er auch die Thatsache nicht, daß eben diese Geschichte zugleich die Geschichte der menschlichen Irthümer bilde. Vor allem müsse man bedenken, daß die Hochschulen nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus den Steuern des Volkes erhalten würden, ein Umstand, der mit Rücksicht auf die Unvollkommenheit unseres heutigen Steuersystems, das ohne Zulassung eines Abzugs der Schulden das bewegliche Vermögen zu wenig treffe, die Beschränkung auf das Allernothwendigste zur Pflicht mache. Die Nothwendigkeit der Erstellung einer Irrenklinik für Freiburg werde nicht hinreichend erwiesen mit der Behauptung, daß eine solche Anstalt für jede Hochschule erforderlich sei, und zwar um so weniger, als nach des Redners Erfahrung die Kunst, Geisteskrankheiten festzustellen, keine so überaus schwierige Aufgabe bilde, die ein ganz besonderes Studium erfordere, wie denn auch im Leben die meisten Fälle von Geistesstörung vor der Zuziehung eines Arztes zunächst von den Hausgenossen konstatiert würden. Zudem finde sich in den Spitälern und der Kreis-Pflegeanstalt von Freiburg für die Studirenden der dortigen Hochschule hinreichende Gelegenheit, Geistesranke zu beobachten. Dazu komme der Umstand, daß beinahe alle Mediziner während ihres Studienganges mehrere Universitäten besuchten und deshalb an anderen Orten, wie z. B. in Heidelberg, hinreichende Unterweisung in der Psychiatrie erhalten könnten. Wenn somit in Folge des Mangels einer Irrenklinik in Freiburg ein Rückgang der dortigen Hochschule nicht zu erwarten stehe, so glaube Redner mit Rücksicht auf die Steuerzahler der in Frage stehenden Position seine Zustimmung verjagen zu sollen.

Abg. Röttinger kann sich mit den Ausführungen des Abg. Junghans über das Nichtvorhandensein eines Bedürfnisses einer Irrenklinik in Freiburg nicht einverstanden erklären, da die vollständige Ausbildung aller Ärzte für ihren Beruf die Fähigkeit zur Erkenntnis und Beurtheilung der geistlichen Krankheiten erfordere und jene nur durch ein diesbezügliches Studium erworben werden könne. Ein solches lasse sich aber an Anstalten, die ausschließlich dem Heilzwecke dienen, nicht durchführen. Die medizinische Fakultät in Freiburg nehme nach ihrem dormaligen Frequenzstande die sechste Stelle unter den deutschen Universitäten ein, von denen zur Zeit nur noch drei einer Irrenklinik entbehren. Schon diese Thatsache beweise zur Genüge, daß das Hohe Haus, wenn anders es das Emporblühen Freiburgs nicht schädigen wolle, die Mittel zur Erstellung einer psychiatrischen Klinik daselbst bewilligen müsse. Möge es immerhin richtig sein, daß der Ausbruch einer Geisteskrankheit zuerst von den Angehörigen des damit Befallenen beobachtet werde, so könne doch keineswegs verkannt werden, daß die Diagnose über die Art der Erkrankung und die Anwendung der Mittel zur Heilung derselben lediglich dem geprüften und kunstgerechten Arzte überlassen bleiben müsse, und zwar um so mehr, als gerade bei diesen Erkrankungen nur die rasche Anwendung der richtigen Mittel einen besonderen Heilerfolg in Aussicht stelle.

Den Ausführungen des Abg. Junghans, daß das Material zu psychiatrisch-klinischem Unterricht in Armenhäusern, Spitälern und der Kreis-Pflegeanstalt sich vorfinde oder durch Aufnahme einiger Geisteskranken in die medizinische Klinik beschafft werden könnte, vermöge Redner nicht beizupflichten, da in der Kreis-Pflegeanstalt höchstens Idioten und Siedhe verpflegt würden und die Aufnahme von Geisteskranken in den Spitälern und der medizinischen Klinik, wie die Erfahrung lehre, zu den misslichsten Zuständen führe. Redner ersuche daher das Hohe Haus um Genehmigung des Neubaus einer Irrenklinik in Freiburg.

Präsident Koff: Die Ausführungen des Abg. Röttinger gestatteten Redner sich zum Zwecke der Begründung seiner Bitte an das Hohe Haus um Bewilligung der für die Erstellung einer Irrenklinik in Freiburg angeforderten Mittel kurz zu fassen.

Diese Frage sei seitens der Großh. Regierung reichlich und lange erwoogen; als im Jahre 1862 die schlimme Beschaffenheit der Pforzheimer Anstalt den Gedanken an Errichtung einer weiteren Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke wachgerufen, hätten auf dem Landtage von 1864

die beiden Landesuniversitäten durch Eingaben an das Hohe Haus unter Anerkennung der Nothwendigkeit eines Erlasses für die Anstalt in Pforzheim sich dafür ausgesprochen, daß in erster Reihe für die Ermöglichung eines psychiatrischen Unterrichts an beiden Hochschulen gesorgt werden müsse, da die Psychiatrie als neuer Lehrgegenstand, der die Ärzte befähige, die Anfänge einer Geisteskrankheit zu konstatiren und rechtzeitig für die Heilung Sorge zu tragen, in den Rahmen des medizinischen Studiums aufgenommen werden müsse. In Folge davon habe das Hohe Haus im Jahre 1864 sich auf die Errichtung einer großen Heil- und Pflegeanstalt nicht eingelassen, sondern zunächst ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse verlangt.

10 Jahre später, auf dem Landtage von 1874/75, forderte die Großh. Regierung je eine psychiatrische Klinik für Heidelberg und Freiburg, und die Hohe Kammer habe sich damals der Einsicht nicht verschlossen, daß die Frage mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit eines psychiatrischen Unterrichts spruchreif sei, wie aus dem Berichte des damaligen Berichterstatters Sachs von Heidelberg entnommen werden könne, wenn er sage: „Die Errichtung psychiatrischer Kliniken an den Universitäten muß hiernach als ein Bedürfnis angesehen werden!“

Bedinglich der Gedanke einer möglichen Verbindung der Klinik in Freiburg mit einer größeren Anstalt habe damals verhindert, daß nicht zu einer Zeit, als 169 Mediziner an jener Hochschule studirten, die Mittel zur Erbauung einer Irrenklinik bewilligt worden seien, während inzwischen das Bedürfnis nach einer solchen erheblich zugenommen habe, wie die im letzten Sommer auf 333 sich belaufende Zahl der Mediziner deutlich beweise.

Die Frage der Errichtung einer Irrenklinik in Freiburg sei in ein neues Stadium getreten, als die neue Prüfungsordnung für die Mediziner vom 2. Juni 1883 in § 11 den Nachweis der Fähigkeit zum Erkennen und Beurtheilen der Geisteskrankheiten vorschrieb, indem damit für diejenigen Universitäten, welche die Ärzte für ihren Beruf voll ausbilden sollen, die Nothwendigkeit der Unterrichtsertheilung auf diesem schwierigen Gebiete der medizinischen Wissenschaft sich eingestellt habe; dabei seien Demonstrationen, wie sie nur in Kliniken gemacht werden könnten, unentbehrlich. Man dürfe einer medizinischen Fakultät von der Bedeutung der Freiburger nicht zumuthen, von ihren Studirenden zum Zwecke der Vollenbung ihrer Studien den Besuch einer anderen Hochschule zu verlangen. Wichtig sei ja, daß die Erhaltung von zwei Universitäten und einem Polytechnikum für unser Land eine große Last bedeute und daß man mit Rücksicht auf diesen Umstand sparsam sein und sich auf das Nothwendige beschränken müsse, allein die Erfahrung lehre auch, daß dasjenige Geld am schlechtesten verwendet sei, welches für nicht leistungsfähige Anstalten ausgegeben werde, und als solche wäre eine große medizinische Fakultät ohne psychiatrische Klinik zu betrachten.

Die Frage sei seit 20 Jahren nach allen Richtungen hin erörtert, seit 10 Jahren existire über die Nothwendigkeit keine Meinungsverschiedenheit und Redner erachte es nunmehr für an der Zeit, auch der Universität Freiburg die ihr so unentbehrliche Irrenklinik zu gewähren.

Abg. Kiefer: Vor 10 Jahren habe Redner, als die gleiche Frage das Hohe Haus beschäftigt, sowohl für die Bewilligung der Mittel zum Bau einer Irrenklinik, als auch einer Heil- und Pflegeanstalt gestimmt. Damals bildete den Mittelpunkt der Erörterungen die Erwägung, ob nicht dem doppelten Zwecke durch ein einziges Institut in der Nähe von Freiburg genügt werden könne, zu welcher Meinung sich Redner bekannt habe. Nunmehr aber sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Verbindung keine glückliche und zweckentsprechende sein würde, und darin habe ihn die Rücksprache mit erprobten Sachverständigen befestigt. Es liege auf der Hand, daß die Leitung einer psychiatrischen Klinik, die in erster Reihe dem Unterricht dienen solle, einem theoretischen Gelehrten anvertraut werden müsse, während auf der andern Seite eine große Heil- und Pflegeanstalt eine ökonomische und verwaltende Thätigkeit in hohem Maße erfordere, so daß sich im Falle der Vereinigung wohl kein Gelehrter zur Uebernahme eines solchen Doppelpostens, das ihn für nicht-wissenschaftliche Aufgaben so sehr in Anspruch nähme, finden ließe. Auch sei es ohne Zweifel nicht Sache eines akademischen Lehrers, dem ausschließlich die Heilung akuter Krankheiten obliege, die Pflege chronischer und deshalb meist unheilbarer Fälle zu übernehmen. Gegenüber dem Abg. Junghans müsse Redner betonen, daß die Grenzlinie zwischen wirklicher Geisteskrankheit und geistiger Beschränktheit zu ziehen in vielen Fällen äußerst schwierig sei und große Uebung erfordere, wovon sich zu überzeugen Redner bei gerichtlichen Verhandlungen schon oft Gelegenheit gehabt habe. Dazu komme der Umstand, daß es namentlich für die Lehrzwecke von höchster Wichtigkeit sei, gerade die ersten Stadien von Selenstörung zu beobachten, da alle Mittel der Heilung auf rasche Einwirkung abzielten. Deshalb müßten auch den Studenten hauptsächlich Neuerkrankte beim klinischen Unterrichte vorgeführt werden. Das Hohe Haus würde sich mit Recht dem Vorwurfe einer Schädigung der Lebensfähigkeit der Universität Freiburg aussetzen, wenn es diese für das medizinische Studium so unentbehrliche Anstalt nicht genehmigen wolle, weil nämlich ohne dieselbe die seitiger Frequenz in der medizinischen Fakultät für die Folge nothwendig zurückgehen

müsse, und zwar um so mehr, als seit Erlassung des neuen Prüfungsreglements die Staatsprüfung sich auch auf diesen Zweig der medizinischen Wissenschaft erstreckt und bekanntlich jeder Studirende bestrebt sei, die Prüfung bei demjenigen Lehrern abzulegen, bei welchen er seine Studien gemacht habe. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die neue Prüfungsordnung erst seit vorigem Jahre bestrebt, falle auch der von gegnerischer Seite gemachte Einwurf in sich zusammen, daß die medizinische Fakultät Freiburgs ohne den Besitz einer psychiatrischen Klinik zu so hoher Blüthe gelangt sei.

Was die Betonung der Pflicht zur Sparsamkeit betreffe, so erkenne Redner im Allgemeinen dieses Prinzip als nothwendig an, aber hier müsse es im Interesse der Erfüllung einer Aufgabe der Humanität entschieden in den Hintergrund treten, als welche in erster Reihe die staatliche Sorge für die Pflege der mit Geisteskrankheit behafteten Unglücklichen erscheine. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die Haltung eines Theils der Presse, welche die Bewilligung der Mittel zur Errichtung einer Irrenanstalt bei Emmendingen zur Parteifrage gemacht habe, im höchsten Maße bedauerlich und Redner schließe mit der dringenden Bitte, der Hochschule von Freiburg gegenüber einer Ehrenpflicht zu genügen, deren Segnungen der Allgemeinheit ohne Zweifel zugute kommen würden.

Abg. Lender könnte jedes der vom Abg. Junghans gesprochenen Worte unterzeichnen und gibt seiner Befriedigung über die Erklärung der Großh. Regierung Ausdruck, daß man sich hinsichtlich der drei Hochschulen, für welche unser Land im Verhältnis zu seinen Kräften schon so große Opfer gebracht habe, sofern deren Forterhaltung überhaupt ermöglicht werden solle, auf das Allernothwendigste beschränken müsse. Redner sei noch im Jahre 1874 über die Frage des Bedürfnisses einer psychiatrischen Klinik zu Freiburg im Zweifel gewesen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil Männer, welche die Pflege von Geisteskranken zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hätten, damals sich von einem psychiatrisch-klinischen Unterrichte an den Universitäten keine großen Vortheile versprechen zu sollen glaubten. Nachdem aber inzwischen Heidelberg eine solche Anstalt erhalten habe, glaube Redner, daß dieselbe schon um der Gerechtigkeit willen auch Freiburg nicht länger versagt werden dürfe, wenngleich er sich der Hoffnung nicht hingeben könne, daß die heutigen Frequenzverhältnisse selbst nach Errichtung einer Irrenklinik sich fort-erhielten, weil eben in Folge des enormen Zugangs zu dem medizinischen Studium in den letzten 10 Jahren das Bedürfnis nach Ärzten für lange Zeit vollständig gedeckt worden sei. Gerade aber für den Fall, daß sich diese Befürchtung in der Folge als richtig herausstelle, möchte sich Redner dem Vorwurf nicht aussetzen, als ob er durch Verweigerung der Mittel zur Erstellung einer psychiatrischen Klinik dazu beigetragen habe. Auch bilde für Redner die im vorigen Jahre erlassene Prüfungsordnung für die Ärzte, welche den Nachweis einer theoretischen und praktischen Ausbildung in der Psychiatrie verlange, einen weiteren Grund, für die Vorlage zu stimmen, indem er hoffe, daß ein solcher Unterricht mit der Zeit zu einem Umschwung der Ansichten über die Behandlung der Geisteskranken und insbesondere zur Beseitigung des staatlichen Monopols der Irrenpflege führen werde. Zum Schluß verwahrt sich Redner gegen die Unterstellung, als ob auf seiner Seite die vorliegende Angelegenheit zum politischen Parteistandpunkte gemacht werde, indem er beifügt, daß vielmehr auf der anderen Seite, wie verlautete, eine politische Abmachung in Gestalt eines bindenden Fraktionsbeschlusses vorliege, was allerdings im höchsten Maß zu bedauern wäre. (Lebhafter Widerspruch auf der linken Seite des Hauses.)

Abg. Kiefer ruft dazwischen: „Das ist nicht richtig“, worauf der Abg. Lender bemerkt: „Desto besser.“

Abg. Hebling konstatirt, daß schon vor 20 Jahren, als er zum ersten Male dem Hohen Hause anzugehören die Ehre gehabt habe, Klagen über die Unzulänglichkeit der Anstalten für Geistesranke laut geworden seien. Wenn nun seither vom Staate außer der Erstellung der Klinik in Heidelberg so viel als nichts geschehen sei, so liege es auf der Hand, daß jetzt endlich in umfangreicher Weise dem Nothstande abgeholfen werden müsse. Die psychiatrische Klinik sei für Freiburg, welches gegenüber einer Zahl von 39 Medizineren im Sommer 1871 im Sommer 1883 sich einer Frequenz von 333 Medizineren erfreute, ein unabweisbares Bedürfnis, dessen Befriedigung der Fakultät in Freiburg nicht abgelehnt werden könnte, nachdem die Universität Heidelberg schon eine solche Anstalt seit Jahren besitze.

Abg. v. Neubronn wird dem Antrage der Budgetkommission auf Bewilligung der für den Bau einer Irrenklinik in Freiburg erforderlichen Mittel zustimmen und bezieht sich zu seiner Rechtfertigung auf die in der Regierungsvorlage und in dem Kommissionsbericht gegebenen Ausführungen. Dem vom Abg. Junghans hervorgekehrten Gesichtspunkte der Sparsamkeit will Redner eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, allein er müsse sich entschieden dagegen verwahren, solchen Erwägungen immer nur bei den Universitäten Raum zu geben und niemals zu bedenken, daß es für unser Land eine ehrenvolle Pflicht sei, für seine Hochschulen, so lange nur immer möglich, die großen Opfer zu bringen. Dabei möge man doch berücksichtigen, daß im Budget jeweils nur die aller-

dinge bedeutenden Summen ständen, welche der Staat für diese Zwecke aufwende, während auf der anderen Seite der Nutzen, den das Bestehen jeder Hochschule für das Land habe, allzu wenig beachtet werde. Hierhin gehöre neben dem Segen einer Verallgemeinerung der Bildung die hohe Einnahme, welche die Universitätsstädte und mittelbar das ganze Land daraus zögen, daß zahlreiche ausländische Studenten ihr Geld dort verzehrten und daß eine berühmte medizinische Fakultät den Anziehungspunkt für viele Familien mit Kranken bilde. Betrachte man die Dinge von diesem höheren Standpunkte, dann werde man leicht über die Bedenken der Sparsamkeit hinwegkommen und Freiburg die Mittel bewilligen, welche ihm ermöglichen, eine wahre universitas literarum zu bleiben.

Während man aus der Gründung von Straßburg ernste Besorgnisse für das Weitergehen von Freiburg ableiten zu sollen glaubte, sei gerade in jener Zeit letztere Hochschule und insbesondere die medizinische Fakultät zu einer nie geahnten Blüthe gelangt, welche von der nunmehrigen Errichtung eines Lehrstuhles für Psychiatrie und von dem Bestehen einer psychiatrischen Klinik zum Zwecke des Stellsens von Diagnosen bei Geisteskranken und behufs rascher Anwendung des richtigen Heilverfahrens wesentlich bedingt werde. Dies treffe namentlich zu, seitdem die neue Prüfungsordnung für die Ärzte die Ablegung eines Examinens in der Psychiatrie eingeführt habe, ein Umstand, der es dem Staate zur Pflicht mache, an seinen Hochschulen die Möglichkeit einer Unterweisung auch in diesem Fache zu geben. Ursprünglich sei Redner von der Auffassung ausgegangen, daß man die Klinik mit der weiter zu errichtenden Heil- und Pflegeanstalt verbinden könne; indessen sei er davon in Folge der Erkenntnis zurückgekommen, daß eine wesentliche Ersparniß sich damit nicht werde erzielen lassen, weil, wie der Abg. Kiefer schon ausgeführt habe, die Leitung der psychiatrischen Klinik und der Heil- und Pflegeanstalt doch niemals in einer Hand vereinigt werden könnte und daß es mit erheblichen Nachtheilen für den Unterricht, der eine fortwährende Beobachtung der vorgestellten Kranken durch die Studierenden notwendig mache, verbunden wäre, wenn die psychiatrische Klinik außerhalb der Universitätsstadt liegen würde. Wenn Redner vor die Wahl gestellt würde, entweder für den Bau einer Irrenklinik in Freiburg oder für die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen sich zu entscheiden, so gebe er letzterer den Vorzug, da die Interessen der Humanität noch höher ständen, als die Förderung der Wissenschaft; allein so liege die Sache nicht und ein Jeder im hohen Hause könnte mit gutem Gewissen beide Vorlagen gut heißen. — Die Sache habe auch durchaus keine politische Färbung, und wenn der Abg. Kiefer von einer solchen gesprochen, so wollte er damit lediglich konstatieren, daß von gewisser Seite man nicht allein politische Gesichtspunkte, sondern auch persönliche Verdächtigungen von Leuten, die nicht einmal hier im Hause anwesend wären, unterzuschreiben versucht habe.

Abg. Fischer: Glücklicher Weise lägen die Zeiten weit hinter uns, wo der Gedanke einer Aufhebung der Hochschule Freiburg, die inzwischen ihre Existenzfähigkeit glänzend bewiesen habe, ventilirt worden sei. — Redner schildert die Vorzüge Freiburgs hinsichtlich seiner landschaftlichen Lage, sowie seiner Billigkeit und führt die hohe Frequenz der Universität auf ihre Wechselbeziehungen mit Basel, Zürich, Bern, Tübingen, Straßburg und Heidelberg, in deren Mitte Freiburg liege, zurück. Namentlich habe Straßburg im Gegensatz zu früheren Besitzungen sehr zum Aufblühen der Freiburger Hochschule beigetragen. — Eine Vereinigung der Irrenklinik mit der Pflegeanstalt in Emmendingen erscheine nach dem Urtheil Sachverständiger durchaus unthunlich. Im Uebrigen danke Redner dem Abg. v. Neubronn für das bewiesene Wohlwollen, mit welchem er sich nur hinsichtlich der Priorität bei der Vorlage nicht einverstanden erklären könne, da er in erster Reihe die Bewilligung der Mittel zur Errichtung einer psychiatrischen Klinik in Freiburg zur Annahme empfehle.

Abg. Nopp spricht sich im Interesse der Gleichstellung Freiburgs mit Heidelberg und behufs Erweiterung der Fürsorge für die Geisteskranken für die Errichtung einer Irrenklinik in Freiburg aus, wird jedoch gegen die Anforderung für die Anstalt bei Emmendingen stimmen, da er ein Bedürfnis zur Errichtung derselben nicht in gleichem Maße als vorhanden anzuerkennen vermöge. Redner will eine Erweiterung der bestehenden Anstalten, namentlich Menau's, und glaubt, daß dort durch Zurückweisen der die erste Klasse frequentirenden Ausländer viel Raum gewonnen werden könnte; auch die Kreis-Pflegeanstalten seien für die Verpflegung von Irren geeignet und sollten in dieser Beziehung mehr ausgenutzt werden, wozu noch komme, daß z. B. viele Geistesranke in Anstalten untergebracht seien, die eben so gut zu Hause verpflegt werden könnten, was Redner an einem Spezialfalle erläutert.

Abg. Jungmann weist darauf hin, daß außer den enormen Baukosten für die Folge der Staatskasse auch ein großer Unterhaltungsaufwand im Falle der Genehmigung der Irrenklinik zur Last fallen werde.

In seinem Schlussworte als Berichterstatter knüpft der Abg. Günner an die Aeußerung an, die Geschichte der Universitäten sei zugleich die Geschichte der menschlichen Irrthümer, und bemerkt, daß dieselbe auf der andern Seite aber auch die Geschichte der menschlichen Fortschritte beude, womit Redner den Wunsch verbindet, die Wissenschaft möge auch fernerhin auf der Bahn geistiger Entwicklung unentwegt fortschreiten, weil sie nur dann zu einem befriedigenden Resultate zum Fortkommen der Allgemeinheit gelangen könne.

Redner finde es natürlich, daß in der heutigen Verhandlung die Frage des Bestehens von drei Hochschulen in unserem Lande gestreift worden; der Abg. v. Neubronn habe dem gegenüber mit vollem Rechte die ausschließliche Betonung des finanziellen Standpunktes zurückgewiesen

und darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Bestehen derselben wichtige volkswirtschaftliche Interessen gefördert würden, indem die Universitäten mit ihren großen Lehrkörpern nebst zahlreichem Dienstpersonal viele ausländische Studenten herbeizögen und den gewaltigen Fremdenandrang in jenen Städten bedingten, was Redner an der Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials des Näheren ausführt. Dazu komme, daß die Hochschulen nicht nur Unterrichtszwecken dienten, sondern auch zahlreiche Institute mit weitergehender Bedeutung besäßen, die unter allen Umständen unterhalten werden müßten, selbst wenn die Universitäten nicht vorhanden wären. Redner verkenne die große Steigerung des Aufwandes für die Hochschulen im letzten Jahrzehnt keineswegs, allein in derselben erblicke er ein gebieterisches Erforderniß. Da heute Niemand mehr daran denke, eine der 3 Hochschulen eingehen zu lassen, so müsse man eben mit dem Bestehen derselben rechnen und anerkennen, daß jede in sich existenzberechtigt und keiner die Mittel, welche sie zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe erforderliche, vorenthalten werden dürften. Freiburg insbesondere zeige einen Aufschwung, und zwar wesentlich in der medizinischen Fakultät, demgegenüber man sich nicht passiv verhalten könne; während schon im Jahre 1874 kein Zweifel darüber obwaltete, daß eine Irrenklinik für Freiburg notwendig sei, und man damals nur hinsichtlich der Modalitäten der Ausführung zu seiner Einigung gelangte, werde heute, wiewohl man inzwischen mit der Irrenklinik in Heidelberg so treffliche Erfahrungen gesammelt, wunderbarer Weise von einer Seite die Thatsache des Bedürfnisses wieder beabredet mit der Begründung, daß es keine besondere Geschicklichkeit erfordere, das Vorhandensein einer Geisteskrankheit bei einem Menschen zu erkennen. Diese Behauptung beruhe nun aber durchaus auf Irrthum, indem vielmehr im Gegentheil die Diagnose im Falle eines psychischen Leidens zu stellen äußerst schwierig sei und eine große empirische Erfahrung unbedingt erfordere, weshalb die Nothwendigkeit eines psychiatrischen Unterrichts mit Demonstrationen nicht bestritten werden könnte. Gegen die Verbindung der Irrenklinik mit der bei Emmendingen zu errichtenden Pflegeanstalt sprächen die allgerichtigsten Gründe, wie solche der Abg. Kiefer schon ausgeführt habe, und was die vom Abg. v. Neubronn angeregte Frage der Priorität beider Vorlagen betreffe, so möchte Redner dieselbe nicht Entscheidung gebracht wissen, da Humanität und Wissenschaft stets unzertrennlich mit einander verbunden wären. Redner betrachte es als eine schöne Aufgabe des badischen Volkes und seiner Vertreter, hier in gleicher Weise der Pflege des höheren Unterrichtswesens und der Pflege unglücklicher Nebenmenschen gerecht zu werden.

Damit hat die Diskussion über diesen Gegenstand ihr Ende erreicht und wird nunmehr die Position nahezu einstimmig bewilligt.

Indem wir uns den Bericht über die hieran sich anschließende Debatte zu Titel XII a. im Budget Großh. Ministeriums des Innern, die Errichtung einer Irrenanstalt mit Arbeiterkolonie bei Emmendingen zu morgen vorbehalten, bemerken wir für heute als Ergänzung zu unserm gefrigen kurzen Bericht im Hauptblatte nur, daß in der bis 1/9 Uhr andauernden Abend-Sitzung bei namentlicher Abstimmung die erste Rate in Höhe von 1,250,000 M. mit 37 gegen 23 Stimmen bewilligt wurde.

Sodann erstattete der Abg. Friderich mündlichen Bericht über das Finanzgesetz für 1884/85 und beantragte namens der Budgetkommission, die Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen und dem Art. 11 folgende Fassung geben:

„Die Großh. Staatsregierung ist für die Budgetperiode 1884/85 ermächtigt, bezüglich derjenigen Beamten, zu deren Gunsten in dem Budget der allgemeinen Staatsverwaltung besondere Remunerationssfonds bewilligt sind, ferner bezüglich der Beamten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Verwaltung die beschränkenden Bestimmungen im ersten Absatz von Art. 21 des Gesetzes vom 22. Mai 1882, den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben betr., außer Anwendung zu lassen.“

Ferner wolle das hohe Haus zu Art. X des vorliegenden Gesetzes eine Erklärung zu Protokoll geben, daß durch die Aufnahme des hier vorgeschlagenen Art. X in das Gesetz, die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1884/85 betr., den verfassungsmäßigen Befugnissen der einen wie der andern Ständekammer, wie sie bei dem Zustandekommen des Gesetzes ausgeübt worden sind, in keiner Weise präjudizirt sein soll.

Namens der Großh. Regierung erklärt sich Staatsminister Turban sowohl mit der Fassung des Art. XI, als mit der Erklärung zu Art. X einverstanden.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher Abg. Edelmann die allzugroße Herabminderung des Betriebsfonds und die dadurch möglich werdende Verbedung des bedeutenden Defizits betont und darin seitens des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums, Geh. Rath Ellstätter, sowie des Berichterstatters energischste Zurückweisung findet, wird das Gesetz nach den Anträgen der Kommission einstimmig angenommen.

Damit ist nach heutiger 9ständiger Sitzung das Budget für 1884/85 zum Abschlusse gekommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. März.

* Der Bericht über die Thätigkeit der Bezirksvereine und der Centralverwaltung zum Schluß für entlassene Gefangene im Großherzogthum Baden im Jahre 1883 weist nach, daß die Zahl der Bezirksvereine am Jahreschlusse 54 mit einer Mitgliederzahl von 6846 betrug. Davon zählte der Verein Mannheim über 400 Mitglieder, drei zählen zwischen 3- bis 400, neun zwischen 2- bis 300, dreizehn zwischen 100 bis 200, dreizehn zwischen 50 bis 100 (unter ihnen der Ver-

ein in Karlsruhe). In drei Amtsgerichts-Bezirken — Bretten, St. Blasien und Ueberlingen — steht die Vereinsbildung noch aus. — Das Vermögen der einzelnen Vereine beziffert sich zusammen auf 8610 M. 82 Pf., an Schenkungen und Sammlungsbeiträgen wurden den einzelnen Vereinen zusammen 584 M. zugewendet. Die während des Jahres 1883 gesammelten Mitgliederbeiträge betragen zusammen 8552 M. 25 Pf. Die Hilfe der Vereine wurde in 225 Fällen angerufen, davon mußten 44 zurückgewiesen werden. Die Fürsorge bestand in Beschaffung von Arbeit, Verwilligung von Geld zur Weiter- oder Heimreise, Anschaffung von Kleidungsstücken, Werkzeugen, Arbeitsmaterial, Verpflegung bis zur Arbeitererlangung u. s. w. Die Centralleitung verfügt über ein Vermögen von 15,028 M. 87 Pf. und hat bis Schluß des vorigen Jahres für Unterstützungen 493 M. 65 Pf. verausgabt. Der Bericht schließt: „Diese wohlthunenden und ermunternden Erfahrungen geben bei einem Blick in die nächste Zukunft der schönen Hoffnung allen Raum, daß die Schutzhätigkeit der Landesvereine, nachdem sie einen guten Versprechen Aufschwung genommen hat, immer kräftiger und segensvoller sich entwickeln und daß es gelingen werde, nach den beachtenswerthen Vorbildern in den Nachbarländern diesem edeln Werke wahrer Humanität auch in Baden eine wohlgepflegte gedeihenbringende Heimstätte zu bereiten.“

< Die Badische Pferdeversicherungs-Anstalt, über deren vorgestern abgehaltene Generalversammlung bereits berichtet worden, hat in ihrem Jahres- und Rechenschaftsbericht für 1883 eine Reihe wichtiger Vorgänge und Ergebnisse niedergelegt, welche für die zahlreichen Teilnehmer des Instituts von Interesse sein dürften. Aus der Ausführung der hauptsächlichsten Punkte des Berichts in Verbindung mit den Ziffern des Gewinn- und Verlustkontos nebst der Bilanz wird sich der Leser selbst ein Bild von der jetzigen Lage der Anstalt zu machen in der Lage sein und die in der Versammlung ausgeführte Anschauung bestätigen finden, daß das Institut sich von den Fehlern der früheren Verwaltung freigemacht hat, daß die Schäden vergangener Zeit als überwunden zu betrachten sind und daß die Anstalt in der heutigen sorgfältigen und soliden Leitung ihre bedeutungsvolle Aufgabe aufs Beste zu erfüllen verspricht.

Der 8. Januar 1883, der Tag der letzten Generalversammlung, war entscheidend für die Anstalt. Es wurden neue Statuten, den Interessen der Mitglieder besser angepaßt, und neue Versicherungsbedingungen aufgestellt, es wurde ein neuer Verwaltungsrath gewählt. In dieser Zeit hat die Anstalt unter der Direktion des im August 1882 berufenen tüchtigen Kaufmann Hegel allmählich diejenigen Umgestaltungen erfahren, welche sie mehr und mehr als ein auf der Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhendes, in wahren Sinne des Wortes gemeinsinniges und für die Pferdehaltung des Landes wohlthätiges Institut erscheinen läßt. Die Verwaltung wurde erheblich vereinfacht, die Gesamtverwaltungskosten, welche in früheren Jahren bis zu 47 Proz. der Einnahme betragen, konnten auf 27 Proz. ermäßigt werden; Agenturen wurden neu gegründet und soweit möglich frisch besetzt, Revisionen der versicherten Bestände vorgenommen und manche neue Erwerbungen gemacht. Dank der Arbeit und Uebefählichkeit der jetzigen Verwaltung, der scharfen Kontrolle und der unausgesetzten Thätigkeit des Verwaltungsrathes ist es denn auch gelungen, die Verhandlungen zwischen der Anstalt und den Mitglidern in einer solchen Weise zu gestalten, daß in keinem Falle während des letzten Jahres ein Rechtsstreit mit Versicherten über die Schadenerregung geführt werden mußte. In früheren Jahren sind solche Prozesse leider sehr häufig vorgekommen und sie mußten theilweise auch von der neuen Verwaltung noch übernommen werden. Die Abwicklung der Beziehungen der Anstalt mit der früheren Direktion und der von derselben gegen einzelne Mitglieder angebrachten Klagen ist nunmehr erledigt; sie kostete der Anstalt beträchtliche Opfer, und es wird dem laufenden Geschäftsjahre wie den kommenden Jahren selbstverständlich eine solche Belastung nicht mehr zufallen.

Mit der Reorganisation der Anstalt wurde zunächst die Beschaffung von Betriebsmitteln erforderlich. Der Verwaltungsrath bewilligte die vier bei der Anstalt als Versicherungsnehmer betheiligten Mitglieder desselben verschaffen unter ihrer persönlichen Bürgschaft der Anstalt einen Kredit von 20,000 M. bei einem Bankhause. Dieser Kredit genügt vollkommen zur prompten Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten. Eine zweite Aufgabe war die Reinigung des versicherten Pferdebestandes von zu hoch eingeschätzten und von zu alten, sowie zu großem Risiko ausgelegten Einzelbeständen. Ferner fanden Revisionen der Pferdebestände in einzelnen Bezirken statt, bei welchen theils die Versicherungswerte, theils die Prämienätze entsprechend abgemindert wurden. Der Abschluß neuer Verträge erfolgte mit der größten Sorgfalt; jeder Vertrag wurde eingehend durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes und die Anstaltsbeamten geprüft. Die Thätigkeit der Direktion ist in dieser Richtung nicht ohne Erfolge geblieben. Außer der Verlängerung von 357 Verträgen über die Versicherung von 586 Pferden wurden 685 neue Verträge über die Versicherung von 1075 Pferden abgeschlossen, so daß am Ende des Jahres 1883 nun 2759 Verträge über die Versicherung von 5155 Pferden mit einem Versicherungswerte von 2,415,315 M. in Kraft standen, von welchen manche auf mehrere Jahre, sogar bis 1888 laufen. Die Schadensfälle wurden in promptester Weise geregelt. Wie loyal bei diesem Geschäft verfahren wurde, geht daraus hervor, daß von 224 angemeldeten Schadensfällen 209 sofort erledigt und vergütet und nur 15 abgewiesen wurden. Die Abweisung in diesen 15 Fällen mußte erfolgen theils weil die Beschädigten die Vorschriften der Statuten nicht erfüllt hatten, theils weil die Anstalt statutenmäßig die Entschädigungspflicht noch nicht zu tragen hatte. Die ausbezahlte Entschädigungssumme beläuft sich auf 75,247 M. und beträgt 70 Prozent der Einnahmen. Die hohe Ziffer der Schadensfälle rührt nicht sowohl daher, daß mehr Pferde als früher umgeschoben sind, sondern daraus, daß von der Bestimmung der Versicherungsbestimmungen, wonach bei gänzlicher Unbrauchbarkeit eines versicherten Pferdes, wenn es mit Genehmigung der Anstalt getödtet wird, $\frac{1}{2}$ des versicherten Wertes vergütet werden, der ausgiebigste Gebrauch gemacht wurde.

Die Gesamteinnahme im Jahr 1883 betrug 114,605 M. 91 Pf., um 12,997 M. mehr als im Vorjahr; die Ausgaben beliefen sich auf 113,212 M. 97 Pf.; es verblieb somit ein Ueberschuß von 1392 M. 94 Pf. Wenn auch dieser Ueberschuß ein kleiner ist, so darf das Ergebnis doch mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse des letzten Jahres als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Anstalt hatte noch eine Menge Prozesskosten, aus der Zeit der früheren Verwaltung herrührend, zu tragen; die Reorganisation veranlaßte beträchtliche Ausgaben und die Schadensfälle waren außerordentlich zahlreich. Bei der großen Vorsicht der heutigen Verwaltung und der durchaus soliden Geschäftsführung dürften die nächsten Jahre, von unvorhergesehenen Vorkommnissen abgesehen, ein günstigeres Ergebnis liefern und die Ansammlung größerer Reserven thunlich machen.

Welche Bedeutung die Anstalt in wirtschaftlicher Hinsicht hat,

geht daraus hervor, daß seit ihrem Besuche bis Ende des Jahres 1888 bereits für 599 Pferde mit einer Entschädigungssumme von 254,340 M. Entschädigung geleistet wurde. Der Umfang der Anstalt ist zwar schon ein namhafter, doch umfaßt sie erst einen verhältnismäßig kleinen Teil des gesamten Pferdebestandes im Lande. An den Pferdebesitzern liegt es, in weiterer Weise sich an einem Justitut zu beteiligen, welches unter der uneigenmächtigen, gewissenhaften Oberleitung des verdienten Fachmannes, Hrn. Medizinalrath Dr. Lydin, die wohlthätige Aufgabe verfolgt, durch gegenseitige Hilfe die Verluste, welche den Einzelnen unvermuthet so schwer betreffen, mittelst eines mäßigen Beitrags weniger fühlbar zu machen. Durch möglichst zahlreiche Theilnahme wird das schöne Ziel im Interesse jedes Einzelnen wie des ganzen Landes am billigsten und sichersten nachhaltig erreicht werden.

Forstheim, 26. März. (A u b e n z.) Die Herren Oberbürgermeister Groß, Abg. Theodor Schöber und Frig Herrmann, sowie die Herren Stadträte Landenberger und Raichhofer nahmen gestern Veranlassung, S. Exc. den Herrn Staatsminister L u b a n um seine Verwendung beim Bundesrath bezüglich des Stempelgesetz-Entwurfs im Sinne der Mehrheit der hiesigen Bijouteriefabrikanten zu bitten.

Mannheim, 26. März. (Die Rheinische Creditbank) hat nach dem Geschäftsbericht pro 1888 verdient an Wechseln 193,293 M. (1887 185,693 M.), Effekten 94,370 M. (1887 54,685 M.), Konsortialbetheiligungen 46,110 M. (1887 21,451 M.), Coupons und Sorten 17,314 M. (1887 422,677 M.), Zinsen 610,297 M. (1887 624,850 M.), zusammen 1,424,818 M. gegen 1,472,991 M. im Vorjahre. Davon gehen an Spesen 402,618 M. (1887 401,520 M.), Verluste und Dubiosen 48,779 M. (1887 93,488 M.) und Abschreibungen auf die Bankgebäude 15,000 M. wie 1882, so daß ein Nettogewinn von 933,446 M. 1882 (898,354 M. resultiert. Die Reserve, welche sich auf 1.1. Will. erhöht, beträgt 89,214 (1887 82,000 M.) für Tantien werden 54,659 M. (1887 31,053 M.), für Gratifikationen an die Beamten wie im Vorjahre 18,000 M. verwendet und dem Beamten-Unterstützungsfonds 6000 M. zugewiesen. Die Aktionäre erhalten wie für 1882 720,000 M. gleich 6 Proz. und der Rest von 54,571 M. (1882 41,299 M.) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende soll event. sofort nach der Generalversammlung zur Auszahlung gelangen und nicht erst am statutarischen Termine (1. Juli).

Schwelgen, 24. März. (F u n d.) Anlässlich der Erdarbeiten, die gegenwärtig bei den Neubauten der Aktienbrauerei vorgenommen werden, wurde dieser Tage ein menschliches Knochengerüst mit eisernen Wappsteinen und Verzierungen ausgegraben. Ebenso fand man an derselben Stelle einen kleinen thönernen Krug und ein Töpfergeschloß, welches die Handknöchelchen des Stelets umfaßt hielt. Dieser Fund erinnert an die Ausgrabungen, welche 1765 und 1777 im Bezirke des Schlossgartens gemacht wurden und welche auf das Bestehen eines blutigen Kampfes in der Römerzeit schließen lassen.

Oberkirch, 26. März. (Falsche Marktküde.) Seit einigen Tagen zirkulieren in hiesiger Stadt und deren Umgebung

falsche Zwei- und Einmarkstücke. Dieselben sind ziemlich täuschend nachgemacht, daß man sie nicht so leicht von den echten unterscheiden kann. Einer von den Falschmünzern, es sollen zwei sein, ist gefänglich eingezogen, weigert sich jedoch, seinen Namen und seine Herkunft anzugeben. (Mkz.)

Billingen, 25. März. (Ruine Waldau.) Zwei Stunden nordwestlich von hier, eine halbe Stunde von Königfeld, links an der Straße nach Schramberg, liegt auf einem Vorsprung die Ruine Waldau. Sie besteht aus einem massiven, etwa 20 m hohen, vierseitigen Thurm und verschiedenem an denselben sich anschließenden Gemäuern und Schuttmassen. Die Dicke der Thurm-mauern beträgt unter 2 m 95 cm, ihre Breite 8 m 80 cm. Der Graben an der äußeren Umfassungsmauer ist noch fast vollständig erhalten. Die Burg bietet, wie die des benachbarten Burgberg, einen sehr romantischen Ausblick und wird deshalb von Touristen der Umgebung im Sommer häufig besucht. Ihre Entstehung läßt sich geschichtlich schon frühe nachweisen, wenn sie auch, wie Jof. Vaber in der „Badenia“ (Bd. 3) darzulegen hat, nicht identisch ist mit dem schon 1083 genannten „Wald“, dem Sitz des Herzogs, des Gründers der Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Am Ende des 14. Jahrhunderts wird sie unter dem schon lange bestehenden Besitzungen der Grafen von Fürstberg aufgeführt, an die sie wahrscheinlich, wie z. B. Roggenbach bei Unterkirnach, als jährliche Erbschaft gefallen war. Als Lebenssträger derselben erscheinen bis ins 16. Jahrhundert die Hagen, ein in Rottweil und Billingingen ansässiges Geschlecht, das sich deshalb „von Waldau“ schrieb (Fürstberg, Urbb. Bd. 3). Im 16. Jahrhundert war die Burg, wie überhaupt jene Gegend, württembergisch und gehörte zum Amt Hornberg. Zertrübt wurde sie wohl im 30-jährigen Kriege. — Dieser Ruine, eine Fieder der an Naturreizen ohne-dies nicht eben reichen Landschaft, droht nun das Schicksal, von ihrem jetzigen Besitzer, einem Privatmann von Buchenberg, abgebrochen zu werden. Schon sind etwa 20—30 Kuben Steine als Baumaterial nach Königfeld geführt worden. Einkneifen ist jedoch der weitere Abbruch sistirt. Könnte dieselbe nicht für den Staat erworben werden, dem auch der ganz nahe daran grenzende Waldkomplex gehört? Jedenfalls wäre es im hohen Grade zu bedauern, wenn das interessante Bauwerk zerstört wird.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Erfingen hat sich der 17 Jahre alte Bijouterielehrling Martin Wolf in der Nähe des dortigen Friedhofes erschossen. — Aus Wiesloch wird berichtet: Ein hiesiger Metz- und Dopfenhändler hat sich mit Hinterlassung einer ziemlich Anzahl Schulden und einer Frau mit vier Kindern heimlich entfernt. Nicht allein die eigenen Angehörigen sollen dadurch in arge Nothleidenschaft gezogen worden sein, sondern auch viele Freunde, welche theils durch Outsprache, theils durch Burschaft jetzt in Anspruch genommen werden. — In Rehl ist in Folge Schlaganfalls der allbekannte sog. „Goldonkel“, ein früherer Zollbe-amter Schneider, 82 Jahre alt, gestorben. Er war viele Jahre hindurch zu einer typischen Figur in Rehl geworden — ein alter, bagerer Mann, mit grauen Bartstoppen, in der Dienstmütze eines Angestellten, den man, wenn er durch die Straße

ging, beobachten konnte, wie er sich zuweilen bückte, um Cigarrenstummel, alte Schuhnägel oder dergleichen aufzulesen und einzusammeln, um das Gesammelte später in Geld umzusetzen und als Ersparnis zurückzuliegen; von derselben Dürftigkeit, wie er auf der Straße erschien, waren auch seine Genüsse, indem er sich aus Sparsamkeitsrückichten bloß die kärglichste Nahrung gestattete. In Folge seiner großen Sparsamkeit sammelte er sich ein sehr beträchtliches Vermögen, das er durch Testament an Verwandte hinterließ.

Literatur.

Das 1. und 2. Heft des 19. Bandes der „Blätter für Ge-schichtskunde“, redigirt von Geheimrath G.kert in Freiburg (Heidelberg G. Weif) enthalten ein eingehendes Referat über die Verhandlungen der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten in Wien vom 17. bis 21. Sept. 1883.

In den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens“ (Heilbronn, Gebr. Penninger) handelt (Heft 60) Otto Kraus über den „Professorenroman“ und entleidet die sogenannten historischen Romane der Herren Ebers, Dahn, Taylor, Eckstein mit scharfer Kritik eines recht erheblichen Theils des Nimbus, mit denen die Mode dieselben umgeben hat. Sehr treffend ist dabei die Art, in welcher Herr Kraus den genannten Schriftsteler einen Dichter von Gottes Gnade, unsern Victor v. Scheffel und seinen musterergiltigen historischen Roman „Eckhard“ entgegenstellt. „Scheffel ist nie Mode gewesen, darum kommt er auch nicht aus der Mode.“

Das Märzheft der „Preussischen Jahrbücher“ enthält folgende größere Aufsätze: „Der Charakteristik der Vereinigten Staaten von Amerika“ (Dr. G. Koch). — „Ueber Torpedo und Minenwesen“ (Mantius). — „Die Trunklust und ihre Bekämpfung“ (M. Ulsberg). — „Conrad Ferdinand Meyer“ (Julian Schmidt). — „Abblard“ (W. Lang).

Einem sehr reichen Inhalt hat das Märzheft der „Deutschen Rundschau“. Es enthält zuvörderst den Schluß der merkwürdigen Novelle „Der schöne Valentin“ von Helene Böhlau, sodann einen höchst lehrreichen Essay von G. Keller „Ueber die Bedeutung der Sprache und des Sprachunterrichts für das geistige Leben“, dessen Studium wir allen denen recht dringend empfehlen möchten, welche ihr Urtheil auf diesem so wichtigen und doch mit so bodenlosem Reichthum und leichter Trivialität vielfach behandelten Gebiete ernstlich vertiefen wollen. — Zwei unserer geistreichsten Aesthetiker haben ferner für dieses Heft Beiträge geliefert: Hermann Grimm über „Pater Cornelius“ und Karl Hiltebrand (der nach längerer Krankheit zum erstenmale wieder die Stimme erhebt) „Ueber den alten und neuen Roman“. Der berühmte Straßburger Orientalist Prof. Th. Nöldeke handelt über „Theodoros, König von Abessinien“. Eine ergreifende kleine Erzählung „Leutenant Günther“ von Henning Schönberg folgt. Dann theilt der Herausgeber J. Rodenberg „Briefe von E. Lasler“ mit. Endlich berichtet Albert N. Selb über „Edmund O'Donovan's Reisen, Abenteuer und Tod“. Wie immer bilden den Schluß politische Rundschau und literarische Notizen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
Berlin, 26. März. Die Substitution der Ungarischen Goldrente ist an allen deutschen Stellen mit Ablauf des ersten Tages abgeschlossen.

Wien, 26. März. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per März 17.60, per Mai 17.90. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.80, per Mai 14.—. Rüböl loco mit Faß, 32 50, per Mai 30.90. Safer loco hiesiger 14.20.

Bremen, 26. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per April 7.60, per Mai 7.60, per Juni

7.70, per August-Dezember 8.10. Fests. still. Americ. Schweine-schmalz Wilcox nicht verollt 45 1/2.

Best, 26. März. Weizen loco referirt, per Frühj. 9.40 G., 9.41 B., per Herbst 9.39 G., 10.— B. Safer per Frühjahre 6.92 G., 6.94 B. Mais per Mai-Juni 6.53 G., 6.54 B. Roh-reis per August-Sept. 14 1/2. Wetter: bewölkt.

Paris, 26. März. Rüböl per März 70.50, per April 70.70, per Mai-August 72.20, per Sept.-Dez. 74.—. Fests. — Spiritus per März, 41.70, per Sept.-Dez. 45.—. Fests. — Zucker, weißer, disp. Nr. 8, per März 51.50, per Mai-Aug. 52.—. Weidend. — Melis 9 B. per März 48.40, per April 48.90, per Mai-Juni 49.80, per Mai-Aug. 50.40. Hauptmet. — Weizen per März 22.80, per April 22.80, per Mai-Juni 23.30, per

Mai-Aug. 23.70. Still. — Roggen per März 16.—, per April 16.—, per Mai-Juni 16.50, per Mai-Aug. 16.70. Still. — Talg, disponibel 89.—. Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 26. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

Antwerpen, 26. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.40, Kothher Winter-weizen 1.06, Mais (old mixed) 59 1/2, Havanna-Ruder 57 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 9.85, Speck 10 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 14,000 B., dto. nach dem Continente 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurze vom 26. März 1884.

1000 S. = 100 Fl.	1 Pf. = 100 S.	1 Dollar = 100 S.	1 £ = 25 S.	1 Silber-rubel = 100 S.	1 Mark Banco = 100 S.	
Staatspapiere.	Schwed. 4 in Mt. 99 1/2	4 1/2 Pfl. Nordbahn fl. 180 1/2	5 Boralberger fl. 86 1/2	3 Oldenburger Thlr. 40	123 1/2 Dollars in Gold	4.19
Baden 3 1/2 Obligt. fl. 101 1/2	Svan. 4 Ausl. Rente 61 1/2	4 Pfl. Nordbahn fl. 99 1/2	5 Gotthard III Ser. Fr. 104	4 Defferr. v. 1854 fl. 250	113 1/2 20 Fr.-St.	16.19
„ 4 „ fl. 102 1/2	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 102 1/2	4 Rechte Ober-User Thlr. 189 1/2	5 IV 105 1/2 15	5 v. 1860 „ 500	121 1/2 18 Russ. Imperials	16.70
Bahnen 4 Obligt. Mt. 101 1/2	„ 4 1/2 Bern 1880 fl. 101 1/2	5 3/4 Thüring. Lit. A. Thlr. 216 1/2	4 Schweiz. Central 99 1/2	4 Rab-Grager Thlr. 100	95 1/2 18 Sovjets	20.40
Deutschl. 4 Reichsanl. Mt. 102 1/2	„ Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 111 1/2	5 1/2 Pfl. Nordbahn fl. 270 1/2	5 Süd-Vomb. Prior. fl. 103 1/2	Unterzinsliche Loose pr. St. St.		
Preußen 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	„ Amer. 4 C. pr. 1907 D. 121	5 1/2 Pfl. Nordbahn fl. 252 1/2	5 Süd-Vomb. Prior. fl. 59 1/2	Bairische fl. 35-Loose	220.50	Zinsfreie-Aktien.
„ 4 1/2 Conf. Mt. 102 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 1/2 Pfl. Nordbahn fl. 267 1/2	5 Deft. Staatsb. Prior. fl. 105 1/2	Braunsch. Thlr. 20-Loose	96.50	4 Karlsruhe Obl. v. 1879
Sachsen 3 1/2 Rente Mt. 82 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Deft. Süd-Vombard fl. 121 1/2	3 dto. I-VIII E. Fr. 78 1/2	Defl. fl. 100-Loose v. 1864	312.—	4 Raanheimer Obl.
Witba. 4 1/2 Obl. v. 78/79 Mt. 105 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Deft. Nordwest fl. 158 1/2	3 Livor. Lit. C. D1 u. D2 59 1/2	Defferr. Kreditloose fl. 100	—	4 Pforzheimer „ 1883 99 1/2
„ 4 Obl. Mt. 102 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Kuboff „ Lit. B. fl. 171 1/2	5 Toscan. Central Fr. 96 1/2	von 1855	—	4 Baden-Baden „
Defterreich 4 Goldrente fl. 85 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Kuboff „ Lit. B. fl. 151 1/2	Pfandbriefe.			
„ 4 1/2 Silber. fl. 68 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	Eisenbahn-Prioritäten.				
„ 4 1/2 Papier. fl. 67 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	4 Defl. Ludw.-B. fl. 101 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdb. 100	Ungar. Staatsloose fl. 100	226.—	4 Heilbrong „ 100 1/2
„ 4 1/2 Papier v. 1881 80 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	4 Pfl. Ludw.-B. fl. 101 1/2	5 Preuß. Cent.-Bd.-Cred. 100	Ansbacher fl. 7-Loose	31.10	4 Freiburg „
Ungarn 6 Goldrente fl. 103	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	4 Elisabeth Neuerfl. fl. 90 1/2	4 dto. verl. à 110 Mt. 115 1/2	Augsburger fl. 7-Loose	28.20	4 Konstanz „
„ 4 1/2 Silber. fl. 77 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	4 Neuerfl. fl. 96 1/2	4 dto. à 100 Mt. 102 1/2	Freiburger fl. 15-Loose	27.—	4 Gillingen Sinnereen. fl. 129
Rumänien 6 Oblig. fl. 104 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Franz.-Jos. v. 1867 fl. —	4 1/2 Defl. v. Ced.-Anst. fl. 100 1/2	Mailänder fl. 10-Loose	15.30	4 Raackeb. Raackeb. dt. 117
Rußland 5 Obl. v. 1862 £ 90 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	4 1/2 Sal. C.-Lud. 1881 fl. —	5 Russ. Bod.-Cred. S. R. 89 1/2	Meiningen fl. 7-Loose	26.70	4 Bad. Zucker. ohne Zs. 119 1/2
„ 5 Obl. v. 1877 Mt. 94 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Westfranz. Grenz-Bahn fl. 74 1/2	4 1/2 Süd-Vomb.-Gr.-Pfdb. 100 1/2	Schwed. Thlr.-Loose	—	„ 3 1/2 Deutsch. Vba. 20 1/2 fl. 176
„ 5 1/1 Orientant. P. R. 59 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Defl. Nordwest-Gold-Obl. 105 1/2	3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	126 1/2	—	„ 4 Hb. Hypoth.-Bank 50 1/2
„ 4 Conf. v. 1880 Mt. 76 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Defl. Nordw. Lit. A. fl. 88	4 Bayerische „ 100	132 1/2	—	„ 3 1/2 Thl. 114 1/2
„ 4 Conf. v. 1880 Mt. 76 1/2	„ 4 1/2 Conf. Mt. 103 1/2	5 Defl. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2	4 Meim. Br.-Pfdb. Thlr. 100	117	—	„ 168.45 5 Westeregeln Alkali 165 1/2

Preise der Woche vom 16. bis 23. März 1884. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen					Orte.	Stroh					Drenndöl	Buchenheißöl	Frühens-Tanner) Dolg	Ruh-loblen	Saar-loblen			
	1 Bentner						1 Btr.										per 10 Eüd. 1 Eüd.	4 Ster	1 Bentner
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5								

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
D. 691.2. Nr. 3040. Konstanz. Die Gemeinde Oberbaldingen, vertreten durch Anwalt Matheis in Konstanz, hat gegen den ehemaligen Gemeindevorstand Konrad Sulz von Oberbaldingen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Grund verübter Unterschlagung, zum Nachtheil der in seiner Verwaltung gestandenen Gemeindefasse und Katastervermessungskasse, im Betrage von 3517 M. 57 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, unter Kostenfolge, zur Bezahlung von 3517 M. 57 Pf. nebst 5% Zins hieraus vom 26. Juni 1883, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 5. Juni 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 20. März 1884.
Kirchmann,
Gerichtsschreiber.
des Großh. Landgerichts.
D. 612.2. Nr. 6314. Freiburg i. B. Die Bierbrauereibesitzer Gebrüder Förger zu Waldsiedel klagen gegen

